

IV.

Bemerkungen über den Grenzpunkt

Tigislege.

Ein Sendschreiben an den Herrn Director Dr. H. P. Ahrens

in Bezug

auf dessen Abhandlung: Tigislege, ein wichtiger Grenzpunkt
der Landschaften Engern und Ostfalen wie der Diöcesen
Minden und Hildesheim innerhalb der jetzigen
Stadt Hannover;

vom Bibliotheksekretär Rath S. Böttger.

Allgeehrter Herr Director, Sie haben auch mir ein Exemplar des Jahresberichtes des Lyceums zu Hannover über das Schuljahr 1870/71 übergeben mit einer Abhandlung, die nach dem allgemeinen Urtheile Sprachkundiger einen reichen Schatz von Gelehrsamkeit enthält. Auch mir, bei meiner geringen Kenntniß der Sprachen, durch welche und in welchen sich Ihre Beweisführung bewegt, kann es beim Durchstudiren dieser Abhandlung in nun dazu auf meinem Schmerzenslager gewonnener Mußezeit, bei dem Bedürfniß streng geistiger Beschäftigung, nicht unklar und unsicher bleiben, welche Vorstudien und welcher Scharfsinn zur Durchführung Ihrer Aufgabe bis zu den Resultaten derselben erforderlich gewesen sind; nur vermisse ich insbesondere Zweierlei in solcher Abhandlung: nämlich zunächst eine Feststellung des Grenzpunktes „L. fluvius nomine Legine“ (H. „in laegine“) welche unerläßlich ist, weil „ille vero fluvius Leine“ führt „in locum, qui dicitur Tigislehe“ („et ille usque in locum tigiflege“). Zur Begründung einer zweiten Bemerkung